



ÖSTERREICHISCHES PATENTAMT. PATENTSCHRIFT N^R 141313.

KARL SCHAUBERGER IN WIEN.

Lochscheibe für Fleischwölfe.

Angemeldet am 3. Jänner 1934. — Beginn der Patentdauer: 15. November 1934.

Die Erfindung besteht in einer Verbesserung der zur Lagerung des rotierenden Messerzapfens herangezogenen Lochscheiben von Fleischwölfen. Bei den bekannten derartigen Lochscheiben läuft der Messerzapfen mit Spiel in der zentrischen Bohrung, wodurch ein Spalt gebildet wird, durch den das den Messerzapfen umgebende Fleisch infolge der Druckwirkung der Förder-
10 schnecke im ungeschnittenen Zustand hinausgepreßt wird. Aus diesem Grunde weist auch das mit den bekannten Fleischwölfen geschnittene Fleisch (Brät) Knollen u. dgl. auf, welche sich lediglich aus dem durch den Spalt der zentralen Lochscheibenbohrung hindurchgedrängten Fleischteilen bilden und besonders bei Verwendung feiner Lochscheiben auffallen.

Es ist nun bei Zerkleinerungsmaschinen, die mit einem an die Lochscheibe mit regel-
10 barem Druck anpreßbaren Messer ausgestattet sind, bekannt, auf dem Messerzapfen eine diesem gegenüber verschiebbare, aber nicht drehbare Büchse anzuordnen, die mit dem Messer fest verbunden und in einer zweiten, feststehenden und am Ende abgeschlossenen Büchse gelagert ist. Durch diese Anordnung ist zwar das Austreten von ungeschnittenem Gute längs des Messerzapfens ins Freie vermieden, doch kann hier das Gut ungehindert längs der Ober-
15 fläche der rotierenden Büchse wandernd nach und nach den ganzen Lichtraum zwischen rotierender und feststehender Büchse ausfüllen und so eine Reibung zwischen diesen Teilen herbeiführen, die eine Erwärmung von Lochscheibe und Messer zur Folge hat, durch welche der normale Rohzustand des Schneidgutes verändert wird, so daß die Haltbarkeit des geschnittenen Gutes leidet.

20 Um die angeführten Nachteile der bekannten Zerkleinerungsmaschinen zu beseitigen, ist erfindungsgemäß in die zentrale Bohrung der Lochscheibe eine Büchse drehbar eingesetzt, welche mit einem oder mehreren nach Art einer Labyrinthdichtung in Eindrehungen der Lochscheibe eingreifenden Ringfortsätzen od. dgl. und mit einem Mehrkantloch zum Aufstecken auf den entsprechend ausgebildeten Messerzapfen ausgestattet ist.

25 In der Zeichnung ist der Erfindungsgegenstand in zwei beispielsweise Ausführungsformen veranschaulicht, u. zw. zeigen die Fig. 1 und 2 eine erfindungsgemäß ausgebildete Lochscheibe in Ansicht und im Längsschnitt und die Fig. 3 eine Büchse in anderer Ausführung.

In die zentrale Bohrung 3 der Lochscheibe 1, welche in bekannter Weise durch einen Zapfen 2 im Fleischwolfgehäuse (nicht dargestellt) gegen Drehung festgehalten wird, ist eine
30 Büchse 5a, 5b drehbar eingesetzt. Zwischen der Lochwandung und der Büchse ist eine Art Labyrinthdichtung vorgesehen, welche in diesem Ausführungsbeispiel von Ringfortsätzen 4 und Ringnuten der Bohrungswandung bzw. der Büchse gebildet wird. Die eine freie Drehung der Büchse in der Lochscheibe gestattende Dichtung kann auch, wie Fig. 3 zeigt, etwa durch Keilflächen erzielt werden. Um die Büchse in die Lochscheibenbohrung einsetzen zu können,
35 ist sie oder die Lochscheibe entsprechend den Dichtungsstufen in einzelne Scheiben 5a und 5b unterteilt, welche im zusammengesetzten Zustand durch Vernieten 6, Verschrauben oder auf eine sonst geeignete Weise miteinander zu einem einheitlichen Stück vereinigt werden. Im zusammengebauten Zustande bilden Büchse und Lochscheibe zwei in einer Ebene ineinander drehbare Teile, welche an beiden Stirnseiten einheitliche Flächen aufweisen und an der
40 Verbindungsstelle gegen Durchdringen ungeschnittener Fleischteile vollkommen gesichert sind. Die Büchse 5a, 5b ist mit einem zentrisch in ihr angeordneten Mehrkantloch 7 für den

entsprechend ausgebildeten Messerzapfen (nicht dargestellt) ausgestattet und kann auf diesen leicht lösbar aufgesteckt werden. Bei Drehung des Messerzapfens wird daher die dicht auf ihm sitzende Büchse in der Bohrung der feststehenden Lochscheibe verdreht.

PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Lochscheibe für Fleischwölfe mit einer das Austreten von ungeschnittenem Gute durch die zentrale Bohrung für den Messerzapfen verhindernden Einrichtung, dadurch gekennzeichnet, daß in die Bohrung eine Büchse drehbar eingesetzt ist, welche mit einem oder mehreren nach Art einer Labyrinthdichtung in Eindrehungen der Lochscheibe eingreifenden Ringfortsätzen od. dgl. ausgestattet und mit einem Mehrkantloch zum Aufstecken auf den entsprechend ausgebildeten Messerzapfen versehen ist.
- 10 2. Lochscheibe nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die drehbare Büchse oder die Lochscheibe in Scheiben unterteilt ist, welche im zusammengesetzten Zustand durch Vernieten, Verschrauben od. dgl. miteinander verbunden sind.

Fig. 1

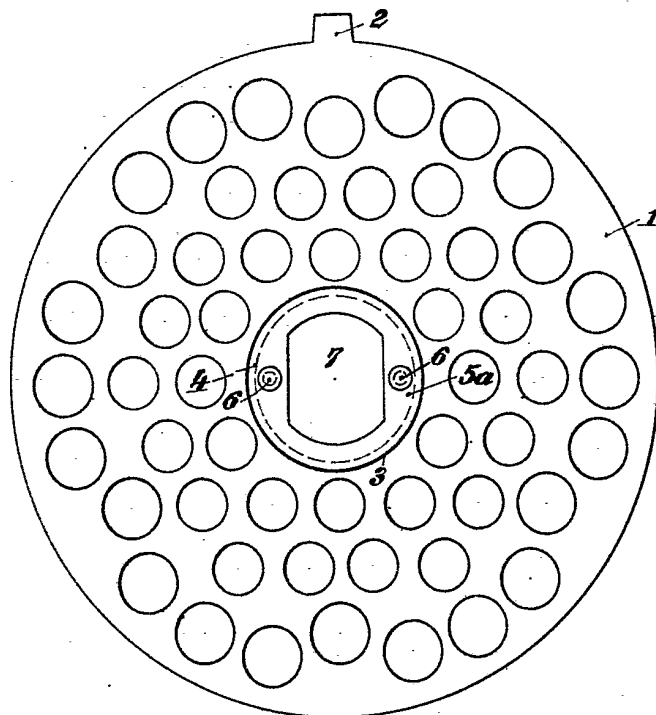


Fig. 2

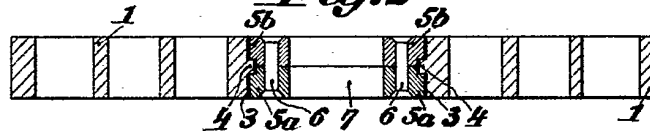


Fig. 3

